

Internet und Jugendschutz (Teil 2)

Jugendschutz: pädagogisch, technisch, rechtlich – Konsequenzen für die Schule

In Teil 1 wurden Umfang und Inhalte des zum Teil jugendgefährdenden Angebots im Internet dargestellt. Der folgende 2. Teil befasst sich mit Konsequenzen für die Schule insbesondere im Sinne der Medienerziehung und der Anwendung technischer Filtersysteme.

Dr. Helmut Wittmann

Ministerialdirigent a.D., Bayer.
Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Was für Erwachsene zulässig ist, muss für Kinder und Jugendliche längst nicht geeignet sein. Es geht also nicht um Verbote wie z.B. die strafrechtlich eindeutige Verfolgung im Zusammenhang mit Kinderpornografie, sondern um die oft schwierige Abgrenzung von Inhalten und Verfahren hinsichtlich ihrer Relevanz und Verkraftbarkeit für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersstufen. In der Schule besteht noch das zusätzliche Rechtsinstitut der Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf Jugendmedienschutz in der Schule sind drei ineinander greifende Handlungsfelder wirksam (vgl. Abb. 1).

Handlungsfeld 1

Medienerziehung ist für alle Schulen und Schularten verpflichtender Bildungsauftrag mit dem pädagogischen Anspruch, bei Kindern und Jugendlichen Ichstärke und Entscheidungskompetenz aufzubauen, die zu einer altersangemessenen Auswahl und Verarbeitung medialer Eindrücke befähigen. Die sich rasch verändernde Medienwelt stellt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung stets

vor neue Herausforderungen, technisches Know-how und inhaltliche Differenzierung des Angebots zu verfeinern. In der Drogenabwehr wurde einst vom Polizeichef von Los Angeles der Begriff »Dare to say no!« geprägt. Aber: Bei der Überfülle des Internetangebots (Milliarden von Seiten und davon rund 7 % mit jugendgefährdenden Inhalten) und lt. Studie EU-Kids online (2006), wonach sechs von zehn Kindern regelmäßig mit solchen Inhalten konfrontiert werden, wird klar, dass Pädagogik (Schule und Eltern) alleine/auf sich gestellt maßlos überfordert ist. Ein Vergleich möge dies verdeutlichen: Erst heute, nach Exzessen wie Komasaufen, gibt es einen breiten Konsens, den Alkoholzugang für Kinder und Jugendliche zu erschweren und zu sanktionieren, während dies vor wenigen Jahren noch zum Teil bagatellisiert wurde. Ähnlich ist es beim Zugang zum Internet: Kinder und Jugendliche alleine schaffen es nicht!

Handlungsfeld 2

Daher ist das zweite Feld unverzichtbar notwendig: der technische Jugendschutz. Wenn es heute möglich ist, mit besonderen Programmen 90 % und mehr auszufiltern, ist dies eine entscheidende flankierende Maßnahme in den jugendschutzre-

levanten Themenfeldern Gewalt, Drogen, Pornografie, Extremismus, jugendgefährdende Computerspiele, Glücksspiele, illegale Downloads. Es stimmt hoffnungsfroh, dass derzeit schon rd. 1629 (KM-Statistik 2009) bayerische Schulen einen Internetfilter einsetzen, davon über 1500 den Schulfilter von »TIME for kids« und diesen Jahr für Jahr freiwillig verlängern. Außerdem erproben derzeit in Bayern im Rahmen des Programms »Kinder- und Jugendschutz im Internet« 165 Pilotschulen in 94 Landkreisen und kreisfreien Städten das sog. Jugendschutzpaket (Schulfilter mit Hotline, wissenschaftlicher Begleitung, schulinterner Lehrerfortbildung). Dies ist ganz im Sinne der KMBek vom 15. Oktober 2009: »Technische Vorkehrungen, wie sie beispielsweise durch den Einsatz von Filtersystemen, Zugangssperren, Zugangskontrollen oder auch Systemen zur Protokollierung von aufgerufenen Web-Seiten getroffen werden können, helfen im Zusammenspiel mit organisatorischen Maßnahmen den Zugang zu jugendgefährdenden, menschenverachtenden und gewaltverherrlichenden Inhalten zu erschweren. Es wird grundsätzlich empfohlen, Kontroll- und Schutzsoftware zu installieren.«

Handlungsfeld 3

Im dritten Handlungsfeld geht es um Wahrnehmung und Verstärkung des rechtlichen Rahmens. Die Grundlagen sind in Art. 5 Grundgesetz, in den Jugendschutzgesetzen und im Strafgesetzbuch (Verbote) eindeutig und klar. Es ist zu hoffen, dass die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV), auf dessen Entwurf sich die Ministerpräsidenten der Länder am 25. März 2010 geeinigt haben, etwas mehr Transparenz in die Institutionenvielfalt und Zuständigkeiten der Aufsichtssysteme zum Jugendmedienschutz bringen wird. Insbesondere ist zu hoffen, dass neben dem bisher allein geltenden Gebot für die Anbieter von Telemedien, ihre Produkte zu indizieren, die Möglichkeit geschaffen wird, von Nutzerseite Kriterien aufzustellen und anzuwenden. Dies würde die Schlagkraft von

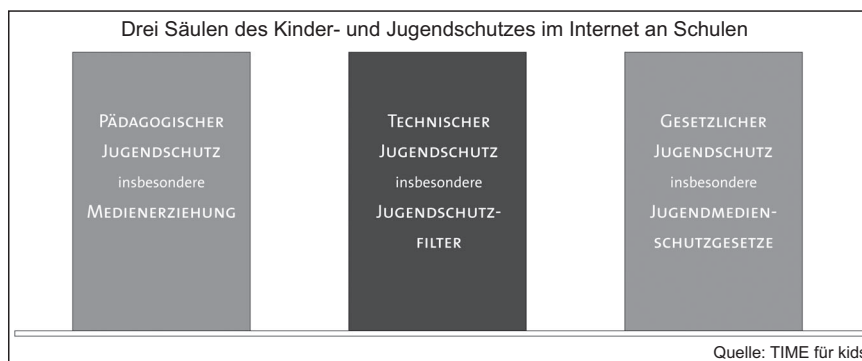


Abb.1: Drei Säulen-Modell



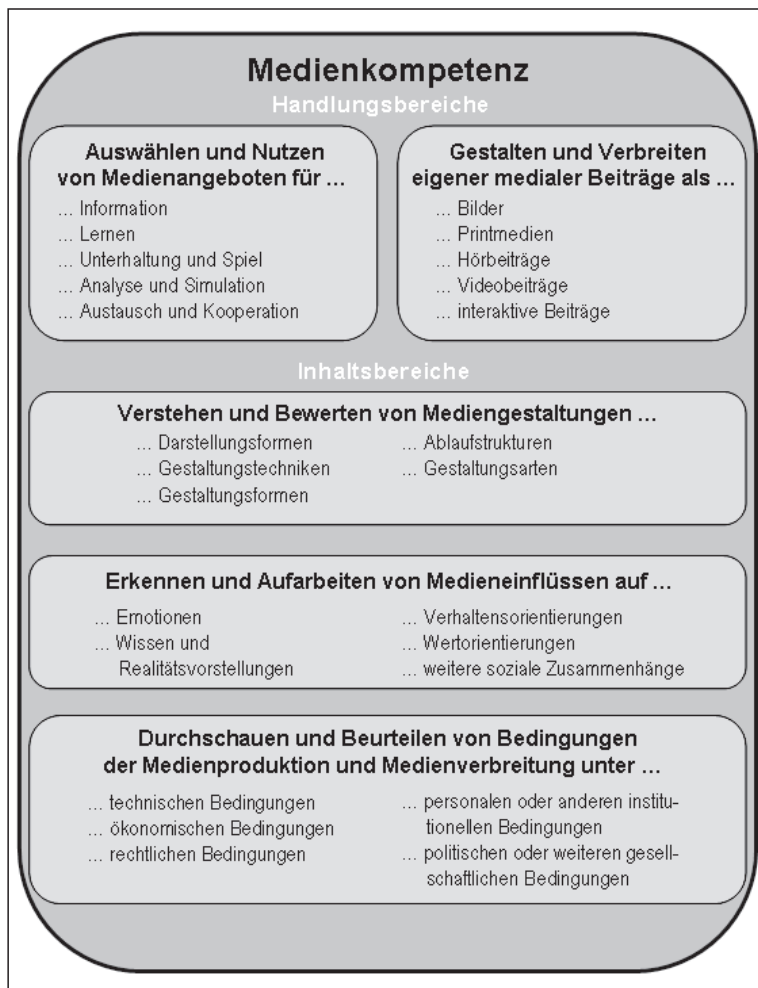


Abb. 2: Medienkompetenzmodell (nach Tulodziecki/Herzig/Grafe)

Jugendmedienschutz wesentlich erhöhen, da deutsche Anbieter – und nur für diese gilt der bisherige Rechtsrahmen – weit in der Minderzahl sind (rd. 10 %). – Was kann man tun? Was ist zu tun?

Pädagogischer Jugendschutz/ Medienerziehung

Bayern hat mit dem »Medienführerschein« ein bundesweit einmaliges Projekt gestartet. Im Schuljahr 2009/2010 werden in einer Pilotphase an 30 Grundschulen sechs Module, u.a. »Chancen und Risiken von Computerspielen« erprobt und nach einer Evaluation ab Schuljahr 2010/2011 flächendeckend auf die dritten und vierten Klassen und schließlich die weiterführenden Schulen ausgedehnt. Näheres unter www.medieninfo.bayern.de. Die Zielsetzung besteht darin, Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Lehrer und Eltern) in ihrer Medienkompetenz zu stärken und bei Kindern und Jugendlichen die neu erworbenen Fähigkeiten auch zu dokumentieren.

Generell sind als medienpädagogische Ziele u.a. zu sehen

- Medieninhalte sachgerecht auswählen, bewerten und verstehen
- Medieninhalte sinnvoll anwenden und reflektieren (im Hinblick auf Wertorientierung, Persönlichkeitsbildung)
- Möglichkeiten und Grenzen sowie Gefährdungen von Medienangeboten erkennen.

Letztlich geht es um die Fähigkeit, Medien zu privaten und beruflichen Zwecken verantwortungsvoll und effizient einzusetzen und zu einem zeitgemäßen und verantwortungsbewussten Umgang mit den JuK-Techniken insbesondere Computer und Netzwerke hinzuführen.

Hinsichtlich der Aus- und Fortbildung der Lehrer werden von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) viele Programme und Materialien angeboten. Die Schulen greifen in starkem Maße Angebote auch außerhalb der amtlichen Fortbildung auf wie Präventions- und Streitschlichterprogramme, medienpädagogische Projekte, die den kritischen Umgang mit Medien

fördern oder zur Erstellung von Regeln oder Regelwerken wie Klassenvertrag, Schulethos führen. Ausgezeichnete Beispiele einer sinnvollen Verbindung von Medienpädagogik und Technischem Medienschutz in der Schule hat die kürzlich von der Akademie für politische Bildung in Tutzing mit dem MLLV durchgeführte Fortbildung gezeigt, bei der sich über 60 Lehrer in ihrer Wochenendfreizeit intensiv diesen Themen gewidmet haben – auch ein Beleg für den großen Informationsbedarf (siehe Abb. 2).

Technischer Jugendschutz

Der Arbeitskreis Schule, Bildung und Sport der CSU fordert in einem Arbeitspapier vom 11. Dezember 2006 die »Entwicklung von aktuellen PC-Filterssystemen zum Sperren von Gewalt- und Pornodarstellungen aus dem Internet für Schule und Elternhaus«. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Jugendschutz im Internet der Schule (Schulfilter) soll Folgendes leisten:

- Eigenverantwortung der Schule nach dem Nutzerprinzip, d.h. Schulleitung (bei Privatschulen auch Schulträger), Schulforum, der einzelne Lehrer entscheiden darüber, was für die Schule, die jeweilige Klasse, den jeweiligen Unterricht zugelassen oder gesperrt werden soll. Dabei wird für alle Schüler einer Schule oder einer Schulform ein verbindlicher Internetgrundschutz eingestellt und jede Lehrkraft kann in der jeweiligen Unterrichtssituation zusätzlich entscheiden, was für die Schüler zugänglich ist.
- Jugendschutz in Abstimmung mit Bildung und Erziehung, d.h. jugendschutzrelevante Inhalte (ob inländisch oder ausländisch) sind zu sperren; Erziehung und Unterricht störende Inhalte sind auszublenden (Fokussierung der Aufmerksamkeit und Lernmotivation); bildungsrelevante Inhalte sind gezielt zuzulassen (Internet-Links, Lernplattformen, Online-Medien in Bild, Ton und Video), siehe Abb. 3.
- Effizienter Schulfilter hinsichtlich Quantität und Qualität, d.h. eine ausgereifte Technik ermöglicht eine hohe Sperrquote in den jugendschutzrelevanten Feldern angesichts der überwältigenden Quantität (TIME für Kids: über 90 %), siehe Abb. 4.

Damit findet nicht Zensur oder generelle Internetsperrung für Jugendliche statt, sondern das technische Filtersystem hilft



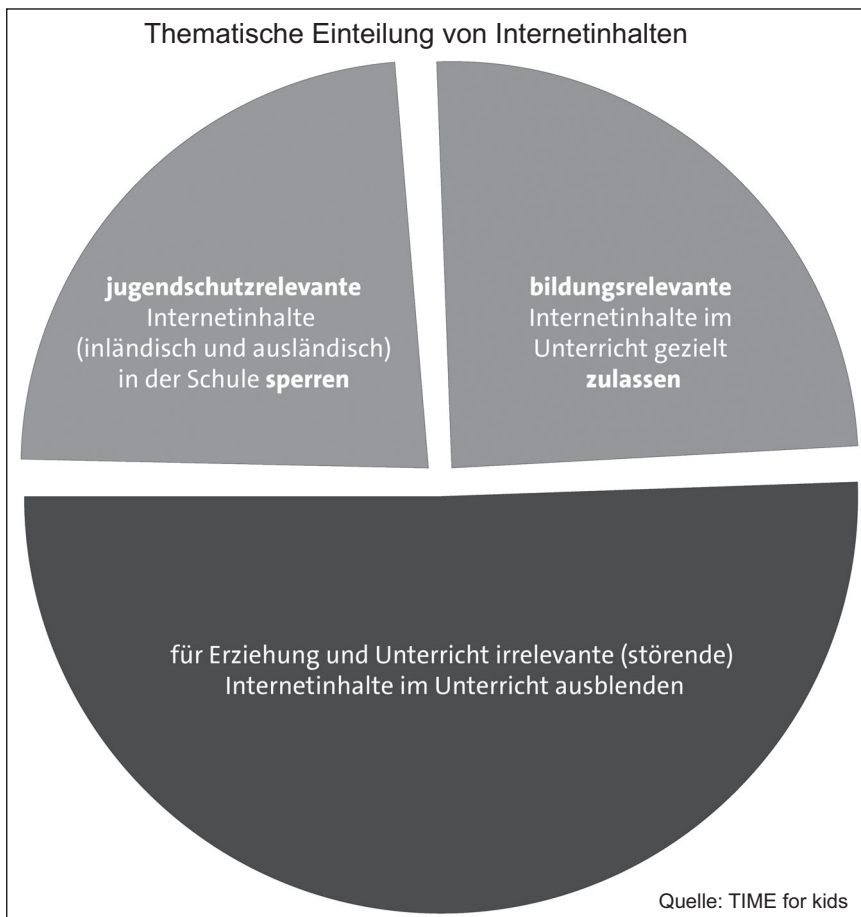


Abb.3: Jugendschutz in Eigenverantwortung der Schule (Nutzerprinzip)

der Schule, den einzelnen Lehrkräften bei der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags und entlastet sie bei der Aufsichtspflicht – die auch bei Einsatz von Filtersystemen gilt und wahrzunehmen ist.

Je mehr wir den Schülern selbsttätiges Lernen im Sinne von Informationsaufnahme und -verarbeitung aus dem Internet zugestehen und zumuten, desto mehr ist auch Sorge dafür zu tragen, dass aus den »richtigen« Inhalten ausgewählt werden kann. So werden mit dem Ausbau der Ganztagschule in Deutschland die Zeitquanten zunehmen, in denen sich Schüler selbsttätig beschäftigen, damit auch die schulische Verweildauer im Internet und die Notwendigkeit sachgerechter Aufsicht. Schon heute wird in Schulformen wie etwa der Schule für Kranke ein erheblicher Anteil der Interaktion zwischen Schülern und Lehrern über das Internet geführt.

Entscheidend ist eine ganzheitliche Sicht: Die Zusammenschau von Medien-erziehung im Sinne der Befähigung des einzelnen Schülers, sachgerecht und verantwortungsvoll mit dem Medium Internet umzugehen – und den technischen Filtern, die Lehrkräften heute für eine

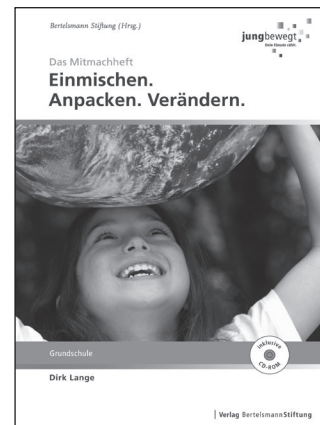
zielorientierte Gestaltung von Unterricht und Erziehung mit diesem Medium zur Verfügung stehen. Im Übrigen gilt es auch aus ökonomischen und nicht nur pädagogischen Gründen die zur Verfügung stehende Lernzeit von Schülerinnen und Schülern optimal zu nutzen. Es geht also nicht um entweder Medienerziehung oder Filter, sondern um das »Sowohl als auch«.

Rechtliche Rahmenbedingungen nutzen und ausbauen

Nach Meinung vieler Experten sind die rechtlichen Grundlagen für den Jugendschutz insgesamt ausreichend; es geht darum, sie auch voll in ihrer Wirkkraft auszuschöpfen. Bedarf wird allerdings hinsichtlich der Klärung der Institutionenvielfalt in der Wahrnehmung der Aufsicht gesehen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) hat in einem eigenen »Wegweiser Jugendmedienschutz – Überblick über Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendmedienschutzinstitutionen in Deutschland« diese schwer überschaubare Vielfalt dargestellt.

Übergreifend zuständig sind die 16 Länder in der Bundesrepublik Deutsch-

Engagement im Schulalltag fördern



2010, ca. 100 Seiten, € 12,- [D]
ISBN 978-3-86793-064-2



2010, 130 Seiten, € 12,- [D]
ISBN 978-3-86793-085-7



2010, 130 Seiten, € 12,- [D]
ISBN 978-3-86793-086-4

| Verlag BertelsmannStiftung

☎ 05241 80-88280 | ☎ 05241 46970
www.bertelsmann-stiftung.de/verlag
sabine.reimann@bertelsmann-stiftung.de



Qualität von Filtertechnologien im Vergleich		
	<i>squidGuard</i>	<i>TIME for kids Schulfilter Plus</i>
Anzahl von kategorisierten Websites/Domains	ca. 3 Mio.*	über 105 Mio. **
Anzahl von kategorisierten Webpages/URLs	k.A.	über 11.000 Mio. = 11 Mrd.
Anzahl Kategorien	72*	70
Black-/Whitelist	Ja/Ja	Ja/Ja
Neue/aktual. Websites (tägl.)	ca. 1.000	ca. 150.000
Text-Analyse (Key words)	Ja	Ja
Wortfilter ergänzbar	Ja	Ja
Text-Analyse (inhaltlich)	Nein	Ja (KI)
Bild- und Symbol-Analyse	Nein	Ja (KI)
Self Rating/Site Labelling	Nein	Ja/Ja
Analyseverfahren	händisch über Community	automatisch durch Serverfarm
Eigene IT-Infrastruktur mit Suchmaschine (KI)	nein	IBM/Cobion
Sonstiges	Open-Source Squid-Erweiterung für Linux	Einzelplatz- und Netzwerkversion, letztere für Windows und Linux
Preis jährliche Nutzung Schule	kostenlos beim händischen Download; automatische Filterlisten mit tägl. Update 403€*	145€ Schulfilter Plus
Heimanbieter	k.A.	19,99€ Internetfilter Plus

* Sperrliste von URLBlacklist.com ** aktive Einträge in der Datenbank bestehend aus Domains und URLs

Abb. 4: Qualität von Filtertechnologien

land (Jugendmedienschutzstaatsvertrag – JMStV). Dazu kommt die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM; zentrales Aufsichtsorgan) der Landesmedienanstalten, die für die Umsetzung auf Länderebene zuständig sind und z.B. Beanstandungen, Sperrungen und Bußen der KJM vollziehen. Die KJM wird von jugendschutz.net, einer Einrichtung der Länder, bei der Aufsicht unterstützt.

Die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) vergibt die Alterskennzeichnung für Computerspiele (s.o. world of warcraft); Spiele ohne USK-Kennzeichen dürfen nur an Erwachsene, d.h. mindestens 18-Jährige abgegeben werden. Daneben gibt es die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) mit der Möglichkeit, Internetinhalte, z.B. ein Computerspiel zu indizieren, wenn der Inhalt als jugendgefährdend anzusehen ist. Ein solches Produkt darf dann nicht mehr so angeboten oder ausgestellt werden, dass es Kindern und Jugendlichen zugänglich ist. Wird ein Produkt indiziert, bedeutet dies also weitreichende Abgabe-, Vertriebs- und Werbebeschränkungen.

Daneben gibt es noch die sog. Freiwilligen Selbstkontrollen wie FSK (Film), FSF (Fernsehen) und FSM (Multimedia, Com-

puter, Internet). Jugendmedienschutz in Deutschland beruht also auf einem System, das die Anbieter von Medien in Verantwortung nimmt, entsprechende Alterseinstufungen bzw. Jahrgangsbeschränkungen vorzunehmen. Es ist ein System »regulierter Selbstregulierung«. Ein Hauptproblem neben dieser nicht leicht durchschaubaren Vielfalt besteht darin, dass etwa 90 % der Internetangebote aus dem Ausland stammen und all die genannten rechtlichen Bedingungen nur für deutsche Anbieter gelten. In dieser Vielfalt an Zuständigkeiten gelingt es findigen Wirtschaftsunternehmen auch Nischen zu finden, etwa um Jugendschutz für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist fragfinn.de, ein Netz für Kinder bis zwölf Jahre, das im Sinne einer Positivliste verspricht nur geeignete Seiten anzubieten. Der Träger von fragfinn.de wird von Bund und Wirtschaft gefördert. Die in zunehmendem Maße und mehr oder minder verdeckt lancierte Werbung auf Kinderseiten steht in krassem rechtlichen Widerspruch zum Verbot von kommerzieller und politischer Werbung an Schulen nicht nur in Bayern (Art. 84 Abs. 1, 2 BayEUG) sondern auch in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Fazit

In der Schule gilt es, die pädagogischen Vorteile des Internets zu nutzen und Negativbeeinflussung wie durch Gewalt-, Extremismus- und Pornodarstellungen zu verhindern oder wenigstens zu mildern. Die riesige Quantität der jugendgefährdenden Internetangebote, die oft durch Geschäftsinteressen bedingte mindere Qualität und die freie Verfügbarkeit für jedes junge Individuum machen eine Auswahl durch Filterung von Internetangeboten unumgänglich notwendig. Dies gilt nicht nur aus didaktischer Sicht im Sinne einer effektiven Unterrichtsgestaltung zur Vermeidung von Ablenkung sondern insbesondere auch pädagogisch hinsichtlich einer stabilen kindlichen Entwicklung und Verhinderung von Fehlentwicklungen und Suchtgefahren. Medienerziehung alleine schafft dies nicht! Es geht um das Zusammenwirken von Schule, Eltern und außerschulischen Institutionen und Vereinen, um einem überhöhten Medienkonsum pädagogisch sinnvolle Angebote für junge Menschen entgegen zu stellen. Es gilt die »Lust auf die Realwelt« durch sportliche, musische, soziale Betätigung und Erfolge zu stärken, um einem Verirren in die virtuelle Welt vorzubeugen. Dies ist sicher kein leichtes Unterfangen angesichts des Einflusses der Sozialisationsinstanzen in der Reihenfolge Medien – peers – Verein – Schule – Familie, wie sie sich heute für viele Jugendliche darstellt.

Literatur, Medien, Links

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus v. 15. Okt. 2009 Az.: III.4 – 5 S 1356 – 5.625 zu Medienbildung, Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule.
 BPjM, Wegweiser Jugendmedienschutz, Bad Godesberg 2009.
 Grimm Petra u.a., Gewalt im Web 2.0, München 2008.
www.klicksafe.de/plaudern/trends.php
 Klicksafe – mehr Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz.
www.lehrer-online.de; Fragen zu Schule und Recht.
www.kfn.de; Befunde zu Computerspielen als Ursache von Schulversagen.
www.mpf.de
www.time-for-kids.org; Ausführungen zu Schulfilter, Kontakt@time-for-kids.org
www.medieninfo.bayern.de; Informationen zu Medienbildung und Medienschutz.
 Tulodzicki/Herzig/Grafe, Medienbildung in Schule und Unterricht Bad Heilbrunn 2010.
 Medienführerschein in Bayern, Stiftung Medienpakt Bayern 2010.